



Der Vorstand der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG lud die Aktionäre der Gesellschaft zu der am Dienstag, dem 6. Mai 2003, um 10.00 Uhr im Austria Center Vienna, Saal D, Bruno-Kreisky-Platz 1, 1220 Wien, stattfindenden

10. ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Bei Eröffnung der Hauptversammlung waren 374 Aktionäre beziehungsweise Aktionärsvertreter erschienen, welche 34.905.330 Stück Aktien vertraten, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt, und die Hauptversammlung daher zu allen Tagesordnungspunkten beschlussfähig gewesen ist.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2002 sowie Vorlage des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes über das Geschäftsjahr 2002.

Der Aktionärsvertreter, Herr Michael Prochazka stellte zum ersten Punkt der Tagesordnung zum Bericht des Aufsichtsrates den Antrag, der Aufsichtsrat möge ausführlich über seine Tätigkeiten berichtet, und zwar in dem Maße, dass sich Aktionäre ein konkretes Bild über die Tätigkeiten des Aufsichtsrats machen können. Insbesondere soll der Aufsichtsrat über seine Tätigkeiten im Rahmen des Vorstandsausschusses, Risikomanagementausschusses, Strategieausschusses und Bilanzausschusses berichten, sowie die gefassten Beschlüsse den Aktionären bekannt geben. Außerdem soll der Aufsichtsrat die Anzahl und die Dauer der stattgefundenen Sitzungen, sowie jeweils deren Teilnehmer bekannt geben und die Art und Weise der vorgenommenen Überprüfungen von Jahresabschluss, Lagebericht und Gewinnverteilung schildern.

Ergebnis in Stimmen: JA – 2.078
NEIN – 36.188.014
Enthaltungen – 397
Summe: 36.190.489 – Anzahl Stimmkarten 489

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes.

Herr Notar Doktor Günther Fleisch als Vertreter des Hauptaktionärs DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Anteilsverwaltungssparkasse stellte den Antrag, den im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2002 ausgewiesenen Bilanzgewinn im Sinne des vorliegenden Vorschlages des Vorstandes wie folgt zu verteilen:

1. Auf das dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von € 434.766.058,88 wird eine Dividende von € 1,24 je Aktie, so hin ein Betrag von insgesamt € 74.183.141,36 ausgeschüttet.
2. Der verbleibende Bilanzgewinn von € 230.733,72 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 9. Mai 2003.

Ergebnis in Stimmen: JA – 35.091.629
NEIN – 258
Enthaltungen - 3.460
Summe: 35.095.347 – Anzahl Stimmkarten: 504

Der Aktionärsvertreter, Herr Michael Prochazka stellte zum zweiten Punkt der Tagesordnung den Gegenantrag, die Dividende um rund 34 % zu erhöhen und einen Betrag von € 1,66 je Aktie zur Auszahlung zu bringen.

Ergebnis in Stimmen: JA – 263
NEIN – 35.094.174
Enthaltungen – 910
Summe: 35.095.347 - Anzahl Stimmkarten 504

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2002.

Herr Notar Doktor Günther Fleisch als Vertreter des Hauptaktionärs DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Anteilsverwaltungssparkasse stellte den Antrag, den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Gesellschaft in getrennt durchzuführenden Abstimmungen für das Geschäftsjahr 2002 jeweils die Entlastung zu erteilen.

- a) Entlastung Vorstand
Ergebnis in Stimmen: JA – 35.832.048
NEIN – 31.782
Enthaltungen - 9.620
Summe: 35.873.450 – Anzahl Stimmkarten: 508
- b) Entlastung Aufsichtsrat
Ergebnis in Stimmen: JA – 35.841.360
NEIN – 32.090
Summe: 35.873.450 – Anzahl Stimmkarten: 508

Der Aktionärsvertreter Herr Michael Prochazka zog seinen Antrag, die Mitglieder des Aufsichtsrats vor der Beschlussfassung über deren Entlastung, zu deren Bereitschaft zu befragen, für einen durch die Geschäftsleitung koordinierten Meinungs- und Informationsaustausch mit allen Aktionären zumindest zwei Mal jährlich zur Verfügung zu stehen, zurück.

Der Aktionärsvertreter Herr Michael Prochazka beantragte, über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates einzeln abzustimmen.

Ergebnis in Stimmen: JA – 841
NEIN – 35.872.363
Enthaltungen – 246
Summe: 35.873.450 – Anzahl Stimmkarten: 508

4. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates.

Herr Generaldirektor Magister Andreas Treichl führte aus, dass eine Vergütung in unveränderter Höhe vorgeschlagen wird.

Herr Notar Doktor Günther Fleisch stellte als Vertreter des Hauptaktionärs DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Anteilsverwaltungssparkasse den Antrag, die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2002 mit € 327.040,-- zu gewähren, wobei die Verteilung an die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates dem Aufsichtsrat überlassen bleiben soll, und das daneben zu gewährende Sitzungsgeld in Anlehnung an die Vorjahre im laufenden Geschäftsjahr mit € 364,-- pro Sitzung des Aufsichtsrates oder eines seiner Ausschüsse festzusetzen.

Ergebnis in Stimmen: JA – 36.126.782
NEIN – 28.970
Enthaltungen - 2.716
Summe: 36.158.468 – Anzahl Stimmkarten: 504

Der Aktionärsvertreter, Herr Michael Prochazka stellte den Gegenantrag, den Mitgliedern des Aufsichtsrates eine angemessene Vergütung für Ihre Tätigkeit zukommen zu lassen, und zwar einen Betrag von Euro 100,-- je Sitzungsstunde, sofern die Tätigkeit als Aufsichtsrat nicht im Interesse einer bestimmten Institution ausgeübt wird, in welcher der betreffende Aufsichtsrat bereits eine vergütete Funktion bzw. Anstellung ausübt. Des weiteren soll jedem Aufsichtsratsmitglied ein entsprechender Ersatz für nachweisliche vertretbare Kosten gewährt werden, sofern diese nicht bereits von anderen Institutionen getragen werden.

Ergebnis in Stimmen: JA – 1.165
NEIN – 36.156.378
Enthaltungen – 485
Summe: 36.158.028 – Anzahl Stimmkarten: 503

5. Wahlen in den Aufsichtsrat.

Herr Generaldirektor Magister Andreas Treichl führte aus, dass die Herren Doktor Axel Freiherr von Ruedorffer und Präsident Doktor Karl Korinek ihr Mandat zurückgelegt haben. Diese Mandate sollen nicht mehr nachbesetzt werden. Weiters führte Herr Generaldirektor Magister Andreas Treichl aus, dass, da alle Aufsichtsratsmandate mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2004 beschließt, ablaufen und um eine verbesserte Kontinuität im Aufsichtsrat zu erreichen, eine Staffelung der Laufzeit der Mandate vorgeschlagen wird. Um dies zu ermöglichen haben folgende Mitglieder des Aufsichtsrates ihr Mandat mit Beginn der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes zurückgelegt:

Generaldirektor Dirk Bruneel, Kommerzialrat Diplomingenieur Werner Hutschinski, Generaldirektor Doktor Dieter Karner, Doktor Wolfgang Houska, Generaldirektor Doktor Heinz Kessler, Generaldirektor Kommerzialrat Josef Kassler und Lars- Olof Ödlund. Diese sollen auf gestaffelte Laufzeiten wiedergewählt werden.

Herr Notar Doktor Günther Fleisch stellte als Vertreter des Hauptaktionärs DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Anteilsverwaltungssparkasse den Antrag, die Herren Generaldirektor Dirk Bruneel, Kommerzialrat Diplomingenieur Werner Hutschinski, Generaldirektor Doktor Dieter Karner und Doktor Wolfgang Houska bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2005 beschließt, und die Herren Generaldirektor Doktor Heinz Kessler, Generaldirektor Kommerzialrat Josef Kassler und Lars- Olof Ödlund bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2006 beschließt in den Aufsichtsrat der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG zu wählen.

Ergebnis in Stimmen: JA – 34.951.528
NEIN – 436.542
Enthaltungen - 125.920
Summe: 35.513.990 – Anzahl Stimmkarten: 413

Der Aktionärsvertreter, Herr Michael Prochazka zog seine beiden Anträge hinsichtlich der Qualifikation und die vorherige Vorstellung von neu zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrates zurück und stellte den Antrag, über die Bestellung der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates getrennt abzustimmen.

Ergebnis in Stimmen: JA – 4.127
NEIN – 35.599.172
Summe: 35.603.299 – Anzahl Stimmkarten: 466

6. Wahl eines zusätzlichen Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004 neben dem Sparkassen-Prüfungsverband als gesetzlich festgelegtem Prüfer.

Herr Generaldirektor Magister Andreas Treichl teilte mit, dass der Aufsichtsrat vorgeschlagen hat, entsprechend den internationalen Gepflogenheiten die Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum zusätzlichen Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2004 zu bestellen.

Herr Notar Doktor Günther Fleisch stellte als Vertreter des Hauptaktionärs DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Anteilsverwaltungssparkasse den Antrag neben dem Sparkassen-Prüfungsverband als gesetzlich vorgeschriebenem Abschluss- und Bankprüfer die Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft und den von der Gesellschaft aufzustellenden Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2004 gemäß § 1 der Prüfungsordnung für Sparkassen, Anlage zu § 24 Sparkassengesetz, zu bestellen.

Ergebnis in Stimmen: JA – 35.260.074
NEIN – 28.696
Enthaltungen – 2.700
Summe: 35.291.470 – Anzahl Stimmkarten: 378

7. Beschlussfassung über die Genehmigung des Erwerbs eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels.

Herr Generaldirektor Magister Andreas Treichl führte aus, dass das Aktiengesetz vorsieht, dass eigene Aktien von einem Kreditinstitut nur aufgrund einer Genehmigung der Hauptversammlung, die auf jeweils 18 Monate beschränkt ist, zum Zwecke des Wertpapierhandels erworben werden dürfen.

Herr Notar Doktor Günther Fleisch stellte als Vertreter des Hauptaktionärs DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Anteilsverwaltungssparkasse den Antrag, die Gesellschaft zu ermächtigen, eigene Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 7 des Aktiengesetzes zum Zweck des Wertpapierhandels zu erwerben, wobei der Handelsstand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien fünf von Hundert des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert darf für jeweils 1 Stück der zu erwerbenden Aktien € 7,27 nicht unterschreiten und € 150,- nicht übersteigen. Diese Ermächtigung gilt bis zum 6. November 2004 und ersetzt die in der 9. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels.

Ergebnis in Stimmen: JA – 34.488.523
NEIN – 28.339
Enthaltungen – 2.700
Summe: 34.519.562 – Anzahl Stimmkarten: 344

Der Aktionärsvertreter Michael Prochazka zog seinen Antrag zu Tagesordnungspunkt 7 zurück.

8. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ohne besondere Zweckbindung und unter Ausschluss des Handels in eigenen Aktien als Zweck des Erwerbes („Rückkauf“) sowie über die Ermächtigung, die hiernach erworbenen Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland, somit auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot, zu veräußern.

Herr Generaldirektor Magister Andreas Treichl führte aus, dass die in der 9. ordentlichen Hauptversammlung beschlossene diesbezügliche Ermächtigung, welche in 6 Monaten ausläuft, ersetzt werden soll.

Herr Notar Doktor Günther Fleisch stellte als Vertreter des Hauptaktionärs DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Anteilsverwaltungssparkasse den Antrag den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 des Aktiengesetzes zu erwerben, wobei der Anteil der gemäß dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien und der gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 1, 4 und 7 des Aktiengesetzes erworbenen Aktien zehn von Hundert des Grundkapitals nicht übersteigen darf. Der Gegenwert darf für jeweils 1 Stück der zu erwerbenden Aktien EUR 7,27 nicht unterschreiten und EUR 150,-- nicht übersteigen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, das jeweilige Rückkaufsprogramm und dessen Dauer zu veröffentlichen. Die hiernach erworbenen eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrates zum Zweck der Ausgabe der Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot veräußert werden. Der Vorstand ist weiters ermächtigt, die eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Diese Ermächtigung gilt bis zum 6. November 2004 und ersetzt die in der 9. ordentlichen Hauptversammlung der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 des Aktiengesetzes.

Ergebnis in Stimmen: JA – 34.462.890
NEIN – 53.750
Enthaltungen – 2.716
Summe: 34.519.356 – Anzahl Stimmkarten: 337

Der Aktionärsvertreter Michael Prochazka zog seinen Antrag zu Tagesordnungspunkt 8 zurück.

9. Beschlussfassung über die Abspaltung des Geschäftsfeldes Vorarlberg im Bundesland Vorarlberg (Filialen Dornbirn und Lustenau, Kommerz-Center Dornbirn, Filialen Bregenz und Feldkirch) in die 100%ige Tochtergesellschaft EBVOR-Finanzservice AG als übernehmende Gesellschaft zum Spaltungsstichtag 31.12.2002 im Wege der Abspaltung zur Aufnahme ohne Erhöhung des Grundkapitals der übernehmenden Gesellschaft unter Fortbestand der übertragenden Gesellschaft und Genehmigung des Spaltungs- und Übernahmungsvertrages.

Herr Notar Doktor Günther Fleisch beantragte, der Abspaltung des Geschäftsfeldes Vorarlberg im Bundesland Vorarlberg (Filialen Dornbirn und Lustenau, Kommerz-Center Dornbirn, Filialen Bregenz und Feldkirch) in die 100%ige Tochtergesellschaft EBVOR-Finanzservice AG als übernehmende Gesellschaft zum Spaltungsstichtag 31.12.2002 im Wege der Abspaltung durch Aufnahme ohne Erhöhung des Grundkapitals der übernehmenden Gesellschaft unter Fortbestand der übertragenden Gesellschaft zu genehmigen und dem zugrundeliegenden Spaltungs- und Übernahmungsvertrag zwischen der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG und der EBVOR-Finanzservice AG vom 31.3.2003, Geschäftszahl 25.818 des öffentlichen Notars Dr. Georg Weissmann zuzustimmen.

Ergebnis in Stimmen: JA – 34.361.098
NEIN – 25.443
Enthaltungen – 2.710
Summe: 34.389.251 – Anzahl Stimmkarten: 320

10. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates unter Wahrung des Anteilsverhältnisses der Aktien zu den bestehenden Aktien binnen fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch - allenfalls in mehreren Tranchen - in der Höhe von bis zu EUR 145.345.668,34 unter Ausgabe von bis zu 20.000.000 Aktien wie folgt zu erhöhen, wobei die Art der Aktien, der Ausgabekurs, die Ausgabebedingungen und soweit vorgesehen der Ausschluss des Bezugsrechtes vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgesetzt werden:
- a.) durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage ohne Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre; sofern jedoch die Kapitalerhöhung zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens dient, unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre;
 - b.) durch Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre.

Herr Generaldirektor Magister Andreas Treichl führte aus, dass der Vorstand durch eine Kapitalerhöhung in der Lage sein soll, flexibel im Markt zu agieren und insbesondere auch die Mittel für Akquisitionen von Unternehmen erhalten soll. Er wies weiters darauf, dass einerseits eine solche Ermächtigung hinsichtlich eines Betrages von EUR 43.603.700,50 im Oktober letzten Jahres ausgelaufen ist, andererseits die Kapitalerhöhung im Juli letzten Jahres in teilweiser Ausnützung einer entsprechenden Ermächtigung erfolgt ist. Um diese Möglichkeiten optimal zu nutzen und eine Kernkapitalquote von 6 % zu gewährleisten, soll daher ein weiteres genehmigtes Kapital eingeräumt werden. Dieses genehmigte Kapital ersetzt das bestehende genehmigte Kapital gemäß Punkt 4.4.1 und 4.4.2 der Satzung.

Herr Notar Doktor Günther Fleisch als Vertreter des Hauptaktionärs DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Anteilsverwaltungssparkasse beantragte, den Vorstand zu ermächtigen, für höchstens fünf Jahre ab Eintragung der diesbezüglichen Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates unter Wahrung des Anteilsverhältnisses der neuen Aktien zu den bestehenden Aktien - allenfalls in mehreren Tranchen – in der Höhe von bis zu EUR 145.345.668,34 unter Ausgabe von bis zu 20.000.000 Aktien wie folgt zu erhöhen, wobei die Art der Aktien, der Ausgabekurs, die Ausgabebedingungen und soweit vorgesehen der Ausschluss des Bezugsrechtes vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgesetzt werden:

- a) durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage ohne Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre; sofern jedoch die Kapitalerhöhung zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens dient, unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre; und
- b) durch Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre.

Ergebnis in Stimmen: JA – 32.879.565

NEIN – 1.779.215

Enthaltungen – 2.900

Summe: 34.661.680 – Anzahl Stimmkarten 308

11. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung wie folgt:

- a.) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung im Punkt 12.4 (Anpassung des Quorums für den Widerruf der Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied an die gesetzlich vorgesehene Regelung);
- b.) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in den Punkten 4.4., 4.4.1 sowie 4.4.2 (genehmigtes Kapital) gemäß Punkt 10 der Tagesordnung;
- c.) Beschlussfassung über die Änderungen in der Satzung in den Punkten 9.2 (Reduzierung des möglichen Beteiligungsausmaßes von Organmitgliedern an anderen Kreditinstituten), 10.4 (Erweiterung der Zustimmungserfordernisse des Aufsichtsrates bei der Übernahme von Organfunktionen durch Vorstandsmitglieder), 12.6, 12.9 – 12.11 (Definition der Kernaufgaben des Strategie- und des Bilanzausschusses) und 16.1 (Erweiterung der Einberufungsfrist für die Hauptversammlung);
- c.) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in den Punkten 2.2, 2.4.6, 5.1 sowie 10.5 (Anpassung an aktuelle Bestimmungen des Bankwesen- und des Nationalbankgesetzes wie Ausschluss des Mitarbeitervorsorgekassengeschäftes, Adaption des Verweises auf Bestimmungen des Nationalbankgesetzes und auf die Bestimmungen des Bankwesengesetzes betreffend nachrangiges Kapital sowie gesetzliche Mehrheitserfordernisse bei Vorstandsbeschlüssen).

Herr Generaldirektor Magister Andreas Treichl führte aus, dass die Anpassung des Quorums für den Widerruf der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates an die gesetzliche Regelung ebenfalls der Verbesserung der Kontinuität des Aufsichtsrates dient sowie, dass gemäß der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 10 die Satzung dementsprechend zu ändern ist. Weiters ist vorgesehen, in Entsprechung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex Bestimmungen der Satzung diesbezüglich anzupassen sowie nicht mehr aktuelle Bestimmungen der Satzung, die sich durch geänderte gesetzliche Regelungen bzw. Zitierungen ergaben, ebenfalls diesbezüglich anzupassen.

Herr Notar Doktor Günther Fleisch als Vertreter des Hauptaktionärs DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Anteilsverwaltungssparkasse stellte den Antrag, die Satzung der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG gemäß Tagesordnungspunkt 11 im Punkt 12.4, in den Punkten 4.4, 4.4.1 sowie 4.4.2, in den Punkten 9.2, 10.4, 12.6, 12.9-12.11 und 16.1, sowie in den Punkten 2.2, 2.4.6, 5.1 sowie 10.5 zu ändern.

Ergebnis in Stimmen: JA – 33.101.509
NEIN – 322.767
Enthaltungen – 44.670
Summe: 33.468.946 – Anzahl Stimmkarten: 256